

Sch
26/226/02/2020
gny**Auskunftsersuchen****Heiko Scholz (AfD)****Gemeinnützigkeit des Vereins „Bündnis Fulda stellt sich quer e.V.“****Vorbemerkung:**

Der eingetragene Verein „Bündnis Fulda stellt sich quer e.V.“ (Abk.: FSSQ) verfolgt nach eigenen Angaben die „Förderung der Hilfe für politisch, ethnisch oder religiös Verfolgte, für Geflüchtete, Vertriebene und Menschen mit Handicap, die Förderung des Andenkens an Verfolgte sowie die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz, der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.“¹

Gemäß § 2 Abs. 4 seiner Satzung ist der Verein „parteilich, konfessionell und weltanschaulich unabhängig“.²

Die Beobachtung der Handlungspraxis dieses Vereins offenbart demgegenüber, dass sie vornehmlich gegen die Partei „Alternative für Deutschland“ (Abk.: AfD) ausgerichtet ist. Hierzu wird exemplarisch auf die Inhalte der Beiträge des Vereins auf diversen Internet-Seiten verwiesen.³ Des Weiteren kann in diesem Zusammenhang auf die rechtsgültige Verurteilung des Vereins durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main verwiesen werden.⁴

Darüber hinaus ist durch einen Aufruf des Vereins zwecks expliziter Einwerbung von Spendengeldern zur Finanzierung von „Rechtsanwaltskosten, Gerichtsgebühren“ und „Aktivitäten gegen die AfD“ ein weiterer Indikator gegeben.⁵

Die zur Eröffnung des Zentrums für „Vielfalt und Toleranz“ seitens des Vereinsvorsitzenden ausgegebene Handlungsmaxime: „wir wollen uns aktiv einmischen und ... Parteien wie [der] AfD und der neugegründete[n] Liste ‚Bürger für Fulda‘... den Weg in die Stadtverordnetenversammlung versperren“ rundet die eingangs gegebene Einschätzung ab.⁶

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der in der Vorbemerkung skizzierten Handlungspraxis des Vereins FSSQ dass diesem zuerkannte Merkmal „Gemeinnützigkeit“ weiterhin als vollumfänglich gerechtfertigt an? Falls ja, wie lautet hierfür die Begründung? Falls nein, welche Konsequenzen wird dies voraussichtlich für den Verein FSSQ nach sich ziehen?

¹ Vgl. ANLAGE 1, § 2 Abs. 2.

² Vgl.: Ebd.

³ Vgl.: <https://www.facebook.com/VereinFuldastelltsichquer/> sowie <https://www.fulda-stellt-sich-quer.eu/>

⁴ Vgl.: <https://www.fuldainfo.de/fulda-stellt-sich-quer-e-v-unterliegt-vor-dem-olg-frankfurt/>

⁵ Vgl.: ANLAGE 2.

⁶ Vgl.: <https://www.fuldainfo.de/fulda-stellt-sich-quer-in-eigenen-vier-waenden/>

2. Beabsichtigt die Landesregierung, die zuständigen Finanzämter anzuweisen, die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit politischer Vereine unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (Abk.: BFH)⁷ einer kritischen Überprüfung und ggf. nachfolgenden Korrektur zu unterziehen? Falls ja, wann werden diese Maßnahmen voraussichtlich ergriffen werden? Falls nein, warum nicht?
3. Besitzt die Landesregierung Erkenntnisse über etwaige finanzielle, personelle, räumliche oder sächliche Verflechtungen des eingetragenen Vereins FSSQ mit als „extremistisch“ eingestuften Personen bzw. Organisationen? Falls ja, bitte diese explizit auflisten. Falls nein, intendiert die Landesregierung zwecks Verbesserung ihrer Erkenntnislage zukünftig diesbezügliche Datenerhebungen?
4. Erhält der Verein FSSQ Förderung aus Finanzmitteln des Landes Hessen? Falls ja, bitte aufschlüsseln nach jährlichem Förderbetrag und Sachgrund für die Förderung seit 2013. Falls nein, existieren seitens der Landesregierung Planungen für die zukünftige Förderung des Vereins FSSQ?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Auflösungsbestimmung des § 6 Abs. 2 der Satzung des FSSQ, wonach sein Vermögen an die Organisation „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten“ zur Erfüllung ausschließlich gemeinnütziger Zwecke fällt, vor dem Hintergrund, dass dieser Organisation erstens die Gemeinnützigkeit aberkannt wurde und diese zweitens regelmäßig im Bericht des Verfassungsschutzes des Landes Hessen Erwähnung findet?⁸
6. Erwägt die Landesregierung die Überprüfung des möglichen Sachverhaltes der rechtswidrigen Ausstellung steuerbegünstigter Spendenquittungen seitens des Vereins FSSQ? Falls ja, wann wird diese voraussichtlich vollzogen? Falls nein, warum nicht?
7. Wie bewertet die Landesregierung das enge Zusammenwirken der Parteien SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie DIE PARTEI mit dem als gemeinnützig eingestuften Verein FSSQ vor dem Hintergrund von dessen – wie in der Vorbemerkung umrissen – gegen die Partei AfD gerichteten Aktivitäten und unter Berücksichtigung des Transparenzgebotes der staatlichen Parteienfinanzierung?

Wiesbaden, den 26.02.2020



(Heiko Scholz)

⁷ Vgl.: <https://juris.bundesfinanzhof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bfh&Datum=Aktuell&nr=39534>

⁸ Van Hüllen, Rudolf: Die VVN-BdA: Ein trojanisches Pferd für das Engagement gegen Rechtsextremismus. Bund Widerstand und Verfolgung, Fulda 2016.

Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS, BT-Drs. 14/6672 vom 06.07.2001.

ANLAGE 1⁹

Satzung

§ 1 Name, Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Bündnis Fulda stellt sich quer“.
2. Er ist im Vereinsregister eingetragen und führt den Zusatz e.V.
3. Der Sitz des Vereins ist Fulda.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung (§51 ff).
2. Zweck des Vereins „Bündnis Fulda stellt sich quer“ ist die Förderung der Hilfe für politisch, ethnisch oder religiös Verfolgte, für Geflüchtete, Vertriebene und Menschen mit Handicap, die Förderung des Andenkens an Verfolgte sowie die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz, der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung und den Ausbau von Projekten zum Abbau und zur Vermeidung von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsradikalismus durch folgende Maßnahmen:
 - Förderung von antirassistischer Jugendarbeit
 - Aufklärungsarbeit
 - Gedenkveranstaltungen
 - öffentliche Diskussionsveranstaltungen
 - Öffentliche Versammlungen nach §14 VersG
 - Kulturveranstaltungen
 - Zeitzeugenveranstaltungen
 - Förderung des Andenkens an Verfolgte des Naziregimes

⁹ Vgl.: <https://www.fulda-stellt-sich-quer.eu/satzung>

- Hilfe für Personen, die aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechtes, der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Identität wegen diskriminiert werden.
- 4. Der Verein ist parteipolitisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig.
- 5. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 6. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 7. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und juristische Person werden. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
2. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
4. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen).
5. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
6. Es wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt

§ 4 Vorstand

1. Der geschäftsführende Vorstand des Vereins besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Kassierer/in, dem/der Schriftführer/in und dem/der Presse- und Öffentlichkeitsbeauftragten. Zum Gesamtvorstand gehören weitere

Beisitzer/innen.

2. Der vertretungsberechtigte Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus den beiden sich gegenseitig vertretenden Vorsitzenden. Jeder von ihnen vertritt den Verein einzeln. Intern gilt bei Vertrags- und Kassengeschäften keine Einzelvertretung, sondern das 4-Augen-Prinzip.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt; jedes Vorstandsmitglied bleibt jedoch so lange im Amt bis eine Neuwahl erfolgt ist.

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Die Ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt.
2. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich oder in Textform per E-Mail unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
3. Versammlungsleiter/in ist eine/r der beiden Vorsitzenden. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein/e Versammlungsleiter/in von der Mitgliederversammlung gewählt. Soweit der/die Schriftführer/in nicht anwesend ist, wird auch diese/r von der Mitgliederversammlung bestimmt.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem/der Schriftführer/in zu unterschreiben ist.

§ 6 Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von $\frac{4}{5}$ der abgegebenen gültigen Stimmen einer Mitgliederversammlung erforderlich.

2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die VVN-BdA e.V. – Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Die Satzung wurde am 02.03.2016 beschlossen und am 02.03.2016 in § 4 (1) geändert.

ANLAGE 2¹⁰

¹⁰ Vgl.: <https://www.facebook.com/groups/Fuldastelltsichquer/>



Verein "Bündnis Fulda stellt sich quer - gegen Rassismus"

Gestern um 19:40 • ⚙



Gemeinsam gegen die AfD und andere rechtsextreme Parteien!

Solidarität mit Fulda stellt sich quer e.V.

Liebe Freundinnen und Freunden,

In den letzten Wochen und Monaten wurden wir als Fulda stellt sich quer mehrfach von der AfD Fulda verklagt. Die ganzen Klagen wurden mit System vorbereitet. Das Ziel dieser Klagewelle war eindeutig: Die AfD will Fulda stellt sich quer in die Knie zwingen. Jede Klage der AfD bedeutet, sich einen Rechtsanwalt nehmen, jede Klage der AfD geht finanziell an die Substanz des Vereins, jede Klage bedeutet weniger finanzielle Mittel für die aktive Arbeit. Mit jeder Klage gerät unser antifaschistisches Zentrum "der Quersteller" in Gefahr.

Im Dezember wurden wir zu einem Ordnungsgeld von 1.000 € verurteilt, weil wir eine Frist versäumt haben. Die AfD Fulda feiert bereits den Untergang von Fulda stellt sich quer und will jetzt die Gemeinnützigkeit des Vereins angreifen. Wir brauchen jetzt die Solidarität von Euch damit unsere weitere Arbeit gesichert ist. Es gibt bereits aus der Fuldaer Gesellschaft eine breite Unterstützung, viele Künstler werden in den nächsten Wochen und Monaten Solidaritätskonzerte und Solidaritätslesung in Fulda veranstalten. Ein großer Teil unserer Kosten für die Strafe, Rechtsanwaltskosten, Gerichtsgebühren ist bereits durch Eigenfinanzierung und Spenden abgedeckt.

Wir brauchen jetzt noch die Solidarität von Euch, damit unsere Aktivitäten gegen die AfD und andere rechtsextreme Organisationen abgesichert ist. Unser Spendenkonto lautet

Fulda stellt sich quer e.V.
Sparkasse Fulda
IBAN: DE04530501800000064156
BIC: HELADEF1FDS
Kennwort: Solidarität

Wir stellen Euch gerne eine Spendenquittung aus.

Ihr könnt uns gerne unter andreas.goerke@fulda-stellt-sich-quer.eu kontaktieren und wir informieren Euch im Detail.

Vielen Dank für die Unterstützung.

Wir sind #unteilbar und #wirfindmehr



1 Kommentar • 185 Mal geteilt

